

Zertifizierte RAPSO-Rapsproduktion 2018/2019

Projektbetreiber / Großhändler:

SAATBAU ERNTEGUT GmbH
Schirmerstraße 19
4060 Leonding

Auftraggeber / Aufkäufer
Agrarhandelspartner (Stempel):

Auftragnehmer (Landwirt):

Name: _____

Straße, Nr.: _____

PLZ, Ort: _____

Betriebsnummer: _____

Tel.: _____

Mobil: _____

E-Mail: _____

Der Auftragnehmer verpflichtet sich zur Produktion und Lieferung von GMO-freiem (GMO = gentechnisch veränderte Organismen) Winterölraps unter Einhaltung der Codex-Richtlinie zur Definition der „Gentechnikfreien Produktion“ von Lebensmitteln und deren Kennzeichnung i.d.g.F., Österr. Lebensmittelbuch und umseitiger Produktions- und Lieferbedingungen.

Flächenausmaß: _____ ha Anzahl der Schläge: _____

Benötigte Anzahl neuer Feldtafeln: _____ Stück
[Gut erhaltene Feldtafeln vom Vorjahr können ebenfalls wiederverwendet werden.]

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die umseitigen Produktions- und Zertifizierungsbedingungen für die Produktion von „RAPSO“ Winterölraps einzuhalten und den gesamten feldanerkannten Aufwuchs an die oben angeführte übernehmende Firma zur Ernte abzuliefern.

Der Auftraggeber verpflichtet sich, die gesamte feldzertifizierte Ware aufzukaufen und dafür dem Landwirt zum unten ausgewählten Preismodell einen Zuschlag von € 35,00/t exkl. USt.zu bezahlen.

Preismodelle (Details siehe Rückseite):

- Verkauf der gesamten RAPSO-Raps-Ernte zum abgeleiteten Grundpreis der MATIF-Schlußnotierung am Stichtag 20. Juli 2019 für August 2019. Erfolgt an diesem Tag keine Notierung gilt die Nächstfolgende.
- Poolvermarktung mit Akontozahlung inkl. RAPSO-Zuschlag und marktabhängiger Nachzahlung.
- Tagespreismodell

Nichteinhaltung der rückseitigen Produktionsbedingungen führt unweigerlich zur Aberkennung sämtlicher RAPSO-Flächen.

Unterschrift Auftraggeber

Unterschrift Auftragnehmer

Unterschrift Projektbetreiber



Rapso

Erntegut

Rapso



Zertifizierte RAPSO-Rapsproduktion 2018/2019

PRODUKTIONSBEDINGUNGEN

- §1 Ausschließliche Verwendung von „RAPSO“-gekennzeichneten Z-Saatgut der Sorten Angelico, Anniston, Architect, DK Exception, DK Expression, DK Exmore und Randy. Kein Z-Saatgut ohne „RAPSO“-Sackanhänger zulässig. Aufbewahrung sämtlicher Sackanhänger des Saatgutes. Gilt für die gesamte Rapsfläche.
- §2 Kein weiterer Konsumrapsanbau am Betrieb.
- §3 Max. 25 % Raps in der Fruchtfolge.
- §4 Feldauswahl nicht direkt an der Autobahn (Mindestabstand zum Fahrbahnrand: 50 m).
- §5 Auf jedem Schlag ist ein 5m breiter Begrünungsstreifen im Herbst mit reichblühender Mischung Marke „RAPSO“ anzulegen. Der Begrünungsstreifen muss über die gesamte Feldlänge bzw. -breite entlang des meist befahrenen Weges oder Straße angelegt werden. Grenz keine Straße oder Weg an, muss der Begrünungsstreifen bei der vom Landwirt benutzten Zufahrt gemacht werden. Es wird akzeptiert, dass Konsumenten Blütenpflanzen aus dem Streifen pflücken.
- §6 Vom Blühbeginn an bis zur Ernte müssen die RAPSO-Flächen betafelt sein. Die Tafeln stehen beim Übernehmer (Lagerhaus, Händler) kostenlos zur Verfügung.
- §7 Aus werblichen Gründen ist ein Abhäckseln des Begrünungsstreifens bis 15. Juni verboten.
- §8 Pflanzenschutz: Nur Mittel der „Grünen Liste“ sind zulässig.
- §9 Düngung: Ausschließliche Verwendung von mineralischen Düngemitteln, hofeigenen Wirtschaftsdüngern und Kompost. Einhaltung der Obergrenzen des Fachbeirates für Bodenfruchtbarkeit und Bodenschutz. Keine Ausbringung von Klärschlamm oder Klärschlamm-Produkten, Einarbeitung auch vor Anbau verboten. Gilt für die gesamte Rapsfläche.
- §10 Sämtliche produktionstechnischen Maßnahmen müssen auf dem dafür vorgesehenen Aufzeichnungsblatt festgehalten werden. Ausdrücke von Ackerschlagkarteien, zB: LBG-Bodenwächter, werden auch akzeptiert.
- §11 Sollte sich die „RAPSO“-Fläche vegetationsbedingt verringern bzw. ausfallen, so ist umgehend die SAATBAU ERNTEGUT zu verständigen.
- §12 Bei der Feldzertifizierung ist dem Organ der SAATBAU ERNTEGUT sowie dem Organ zur Kontrolle der Gentechnikfreiheit der Zutritt zu den RAPSO-Flächen zu gewähren, das komplett ausgefüllte Aufzeichnungsblatt zu übergeben und die Raps-Saatgutrechnung und Sackanhänger zu zeigen, sowie Einblick in die AMA-Flächennutzungsliste zu geben. Bei Aberkennung behalten wir uns vor, die Kontrollkosten an den Vertragslandwirt zu verrechnen.
- §13 Bei jeder Anlieferung zur Übernahmestelle ist ein ausgefüllter LW-Lieferschein mitzuführen. Die Lieferscheine werden rechtzeitig vor der Ernte übermittelt.
- §14 Übernahmebasis: Gesund, handelsüblich, frei von Fremdgeruch und lebenden Schädlingen, Feuchtigkeit - max. 9 %, Besatz - max. 2 %, Auswuchs - max. 3 %,.
- §15 Der Auftragnehmer erklärt sich einverstanden, dass die von ihm im Rahmen des Vertragsabschlusses bekanntgegebenen Daten auch beim Projektbetreiber (wie beim Agrarhandelspartner) elektronisch weiterverarbeitet und gespeichert werden. Die Speicherung der Daten erfolgt auf der Grundlage dieses Produktionsvertrages zur Abwicklung des Vertragsverhältnisses sowie zur Dokumentation in Verbindung mit Verpflichtungen im Rahmen der Nachvollziehbarkeit wie auch der abgabenrechtlichen Vorschriften. Darüberhinaus speichern und verwenden wir Ihre Daten zum Zweck der Vertragsanbahnung für zukünftige vertragslandwirtschaftliche Produktionen für uns als Projektbetreiber. Ihr Name und Ihre Kontaktdaten werden außerdem an unseren Kunden (Hersteller „RAPSO“) zur Möglichkeit der Zusendung von Schriftverkehr (ausschließlich im Rahmen des Projektes) übermittelt. Eine Weitergabe Ihrer Daten für andere als die genannten Zwecke findet nicht statt. Sie haben das Recht, jederzeit der weiteren Speicherung Ihrer Daten zu widersprechen. Bitte senden Sie dazu eine Nachricht an erntegut@saatbau.com. In diesem Fall werden wir Ihre Daten nicht mehr aktiv verwenden und sie vollständig löschen, sobald alle möglichen wechselseitigen Ansprüche aus dem letzten Vertragsverhältnis verjährt und sämtliche gesetzlichen Aufbewahrungspflichten verstrichen sind.

PREISMODELLE

Für den Anbau 2018 bietet SAATBAU ERNTEGUT 3 Modelle für die Bemessung des Erzeugerpreises an. Grundvoraussetzung ist jeweils, dass zur Ernte 2019 der ganze Aufwuchs der Vertragsflächen an die Vertragspartner des Agrarhandels abgeliefert wird.

1. „Fixpreis 20. Juli“: bei diesem Modell wird der Erzeugerpreis vom Schlusskurs der WTB Euronext Paris am 20.07.2019 abzüglich Frachtpauschale, Händlerspanne und Spesen abgeleitet. Erfolgt an diesem Tag keine Notierung gilt die Nächstfolgende. Die Auszahlung inkl. RAPSO-Raps-Prämie von € 35,00/t exkl. USt. erfolgt durch die Abrechnung der Partner des Agrarhandels nach der Ernte.
2. „Poolung“: abgeleitet vom Modell „Fixpreis 20. Juli“ bekommt der Vertragslandwirt nach der Ernte eine Akontozahlung inkl. RAPSO-Raps-Prämie von € 35,00/t exkl. USt. Die insgesamt gemeldeten Poolungsmengen aller Vertragslandwirte auf Basis von 3.000 kg/ha werden im Juli 2019 an der WTB Euronext Paris zu gekauft und nachfolgend in gleichen Tranchen bis April 2020 wieder verkauft. In Abhängigkeit vom Kursverlauf erfolgt im Mai 2020 die Endabrechnung. Eine Absicherung nach unten erfolgt auf Basis des Akontos. Wenn die Börsennotierungen unter das Akonto fallen, werden sämtliche offenen Positionen geschlossen und der Erzeugerpreis endabgerechnet. Von danach folgenden Notierungsgewinnen kann nicht mehr profitiert werden.
3. „Tagespreis“: nach Vertragsabschluss hat der Landwirt die Möglichkeit den Verkaufstag für eine Kontraktmenge von jeweils 12.500 kg selbst festzulegen (ab Montag, 24.09.2018 bis Freitag, 12.07.2019). Durch diese lange Zeitspanne kann er seinen Erzeugerpreis bereits vor der Ernte 2019 absichern. Der jeweilige Tagespreis wird von der August-Notierung 2019 abzüglich Frachtpauschale, Händlerspanne und Spesen abgeleitet. Die Auszahlung inkl. RAPSO-Raps-Prämie von € 35,00/t exkl. USt. erfolgt nach der Ernte. Jene RAPSO-Menge, die nicht mittels Kontrakten preislich abgesichert wurde, wird zum Preismodell „Fixpreis 20. Juli“ abgerechnet. Bei diesem Modell erfolgt keine Akontozahlung, es gibt auch kein Sicherheitsnetz nach unten. Der Landwirt übernimmt mit seiner Entscheidung die Verantwortung für seinen Vermarktungserfolg. Grundvoraussetzung für die Teilnahme an diesem Modell ist ein Internetanschluss und eine Kommunikation zwischen dem Vertragslandwirt und SAATBAU ERNTEGUT über E-Mail. Nähere Details gibt es auf Anfrage bei Herrn PAPPENREITER, david.pappenreiter@saatbau.com.



SAATBAU

Erntegut

Zertifizierte RAPSO-Rapsproduktion 2018/2019

Aufzeichnungsblatt:

Auftragnehmer (Landwirt):

Name: _____

Adresse: _____

Tel.: _____ Betriebsnr.: _____

Ackerfläche: _____ Anbautermin: _____

Gesamte Rapsfläche in ha: _____ RAPSO-Rapsfl. in ha: _____

Schlagbezeichnung: _____

Schlagfläche in ha: _____

Sorte: _____ Saatgutbezug (Menge): _____

Saatgutbezug (Händler bzw. LGH): _____

Sämaschine gereinigt: ja nein Mähdrescher und Transportmittel reinigen!

	Termin	Mittel	Menge/ha
Pflanzenschutz:			

	Termin	Düngerart	Menge/ha
Düngung:			
(mineral + org.)			

Unterschrift



Grüne Liste RAPSO 2018/2019

Erlaubte und zugelassene Pflanzenschutzmittel für die RAPSO Produktion

Stand: 24.7.2018

Mittel	Wirkstoff(e)
Altiplano Dam Tec	Clomazone + Napropamide
Barca 334 SL	Picloram+Clopyralid
Butisan	Metazachlor
Butisan Gold/Butisan Gold AT/Butisan Star Max 500 SE	Metazachlor+Dimethenamid-P+ Qinmerac
Butisan Kombi	Metazachlor+Dimethenamid-P
Butisan Top	Metazachlor + Qinmerac
Centium CS / Commodore C / Centium 36 CS / STAR Clomazone / Clomate/Command 36 CS	Clomazone
Circuit SyncTec	Clomazone + Metazachlor
Clap	Clopyralid
Cliophar 600 SL	Clopyralid
Command 48 EC/Command 480 EC	Clomazone
Colzor SyncTec	Clomazone + Metazachlor + Napropamide
Colzor Trio	Napropamide + Dimethachlor + Clomazone
Crawler	Carbetamide
Devrinol FL / Devrinol 45 F	Napropamide
Effigo	Picloram+Clopyralid
Fox	Bifenox
Fuego	Metazachlor
Fuego Top/Sultan Top 500 SC	Metazachlor + Qinmerac
Gajus	Pethoxamid + Picloram
Kerb FLO	Propyzamid
Lontrel 600/Lontrel 720 SG	Clopyralid
Nero	Clomazone + Pethoxamid
Nimbus Gold	Clomazone + Dimethenamid-p + Metazachlor
Rapsan 500 SC	Metazachlor
Reactor 360 CS	Clomazone
Stomp Aqua	Pendimethalin
Successor 600 / STAR Pethoxamid/Successor Pro	Pethoxamid
Tanaris	Dimethenamid-p + Quinmerac
Tribecca SyncTec	Clomazone + Metazachlor + Napropamide
Vivendi 200	Clopyralid
Agil-S/Zetrola	Propaquizafop
Focus ultra / Focus Ultra A	Cycloxydim
Fusilade MAX	Fluazifop-P
Gallant Super	Haloxyfop-P
Grasser 100 EC	Quizalofop-p
Panarex	Quizalofop-p-tefuryl
Quick 5% EC	Quizalofop-p
Select 240 EC	Clethodim
Targa super	Quizalofop-p-ethyl
VextaDim 240 EC	Clethodim
Avaunt	Indoxacarb
Biscaya / Biscaya 240 OD / Star Thiacloprid	Thiacloprid
Bulldock / Bulldock 25 EC	Beta-Cyfluthrin

Mittel	Wirkstoff(e)
Cymbigon / Cythrine L / Epigon neu	Cypermethrin
Decis Forte	Deltamethrin
Delta Super	Deltamethrin
Fury 10 EW	Zeta-Cypermethrin
Fyfanon	Malathion
Imidan 50 Spritzpulver	Phosmet
Kaiso Sorbie	Lambda-Cyhalotrin
Karate Zeon / Karate avec Technologie Zeon	Lambda-Cyhalotrin
Mavrik Vita/Evure	Tau-Fluvalinat
Mospilan 20 SG / Mospilan SG/Star Acetamiprid	Acetamiprid
Plenum 50 WG	Pymetrozine
Sumi Alpha / Sumicidin Top	Esfenvalerate
Sumi Pro	Esfenvalerate
Trebon EC 30	Etofenprox
Ampera	Prochloraz + Tebuconazol
Buzz Ultra DF	Tebuconazol
Cantus / Filan WG	Boscalid
Cantus Gold / Pictor SC	Boscalid + Dimoxystrobin
Caramba	Metconazol
Carax	Metconazol+Mepiquatchlorid
CHA 1640	Tebuconazol
Contans WG	Coniothyrium minitans
Custodia	Azoxystrobin + Tebuconazol
Folicur/Orefa Tebuconazol 250/Star Tebuconazol	Tebuconazol
Magnello	Difenoconazol + Tebuconazol
Metfin	Metconazol
Mystic 250 EW	Tebuconazol
Orius / Icarus EW	Tebuconazol
Ortiva / Conclude AZT 250 EC / Mirador SC / STAR Azoxystrobin / Zaftra AZT 250 SC / Zakeo 250 EC	Azoxystrobin
Polyversum	Pythium oligandrum Stamm M1
Proline	Prothioconazol
Propulse	Fluopyram + Prothioconazol
Prosaro / Prosaro 250 EC	Prothioconazole + Tebuconazole
Score / Mavita 250 SC/Plover	Difenoconazol
Sirena/Conatra 60	Metconazol
Sisam	Mandestrobin
Tazer 250 SC	Azoxystrobin
Tebucur 250 EW/TEBU-FIT	Tebuconazol
Tebu Super 250 EW / Tebusha 25 EW	Tebuconazol
Tilmor	Prothioconazol + Tebuconazol
Toprex	Paclobutrazol + Difenoconazol

Generell verboten ist der Einsatz von Mittel zur Krautabtötung (Sikkation).

Molluskizide (Schneckenkörner) lt. Österr. Pflanzenschutzmittelgesetz 2011 und österr. Pflanzenschutzmittelverordnung 2011.

Glyfosathältige Herbizide zur Kulturvorbereitung lt. Österr. Pflanzenschutzmittelgesetz 2011 und österr. Pflanzenschutzmittelverordnung 2011.

Voraussetzung für die Anwendung der Pflanzenschutzmittel ist die Zulassung lt. Österr. Pflanzenschutzmittelgesetz 2011 und österr. Pflanzenschutzmittelverordnung 2011.

Düngung

Empfehlung des Fachbeirats für Bodenfruchtbarkeit und Bodenschutz bei Raps

Ausgangswert für die Düngung bei Raps sind **120 – 140 kg N/ha, 75 kg P₂O₅/ha und 200 kg K₂O/ha bei Gehaltsstufe C.**

Empfohlene Zu- und Abschläge in %

		N	P ₂ O ₅	K ₂ O
Ertragserwartung	niedrig	-20	-10	-10
	mittel bis hoch	+/- 0	+/- 0	+/- 0
	sehr hoch	+30	+15	+15
Gründigkeit	seicht	+/- 0	+5	+5
	mittel	+/- 0	+/- 0	+/- 0
	tief	+5	-5	-10
Bodenschwere	sehr leicht, leicht	-5	-5	
	mittelschwer	+/- 0	+/- 0	
	schwer, sehr schwer	+5	+5	
Stickstoff-Nachlieferungspotential	niedrig	+10	+5	
	mittel	+/- 0	+/- 0	
	hoch	-15	-5	
Wasserverhältnisse	sehr trocken	-5	+5	+5
	trocken bis mäßig feucht	+/- 0	+/- 0	+/- 0
	feucht, nass	-5	+5	+5
Grobanteil	0	+/- 0	+/- 0	+/- 0
	gering bis mäßig	+/- 0	+/- 0	+/- 0
	hoch bis vorherrschend	-5	+5	+5
Kalkgehalt/(pH-Wert)	niedrig (unter 5,0)		+5	+/- 0
	mittel		+/- 0	+/- 0
	hoch (über 7,5)		+5	+5
Kali : Magnesiumverh.	über 6			-10
	unter 6			+/- 0
Gehaltsstufe bei P ₂ O ₅ und K ₂ O	A		+50	+50
	B		+25	+25
	D		-100	-50
	E		-100	-100

Nicht zulässig für die Düngung der RAPSO-Schläge sind Klärschlämme und Klärschlammkomposte!